

Antrag

**der Abgeordneten Michael Neumann, Dr. Andreas Dressel, Barbara Duden,
Rolf-Dieter Klooß, Erhard Pumm, Carola Veit (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dr. Till Steffen, Farid Müller, Christa Goetsch, Christian Maaß,
Dr. Willfried Maier (GAL) und Fraktion**

zu Drucksache

18/5959 (Feststellung über das Zustandekommen der Volksbegehren)

**Betr.: Für eine bürgerfreundliche Volksgesetzgebung: Durchführung des
Volksentscheids am Tag der Bürgerschaftswahl 2008**

Der Senat hat am 13. März 2007 das Zustandekommen der beiden Volksbegehren „Stärkt den Volksentscheid“ und „Rettet den Volksentscheid“ festgestellt.

Die CDU-Mehrheit in der Bürgerschaft hat nun angekündigt, den Gesetzentwurf der Initiative „Rettet den Volksentscheid“ zu beschließen, das Anliegen des Volksbegehrens „Stärkt den Volksentscheid“ hingegen nicht übernehmen zu wollen. Das bedeutet, dass es – einen entsprechenden Antrag der Initiatoren vorausgesetzt – zu einer Volksabstimmung über diese Initiative kommt.

Die Entscheidung, wann dieser Volksentscheid stattfinden würde, liegt im Ergebnis in den Händen des Senats und der CDU-Mehrheit in der Bürgerschaft. Nach Angaben des Landesabstimmungsleiters wird der Volksentscheid am Tag der Bürgerschaftswahl durchgeführt, wenn diese an einem Sonntag vor dem 24. Februar 2008 stattfindet. Wann die Bürgerschaft gewählt wird, entscheidet die Bürgerschaft auf Vorschlag des Senats (Artikel 12 der Verfassung (HV)).

Der Erste Bürgermeister hat nun mitgeteilt, der Senat beabsichtige, der Bürgerschaft vorzuschlagen, die Wahl zur 19. Hamburgischen Bürgerschaft am 24. Februar 2008 durchzuführen. Diese Terminierung hätte zur Folge, dass eine Volksabstimmung „Stärkt den Volksentscheid“ an einem separaten Termin voraussichtlich im November 2007 stattfinden würde. Damit würde erstmalig in Hamburg ein Volksentscheid nicht gemeinsam mit allgemeinen Wahlen durchgeführt, sondern absichtlich von einem Wahltermin abgekoppelt. Ein solcher Vorschlag wäre aus mehreren Gründen falsch:

- Ein solcher Terminplan widerspräche der Maßgabe der Verfassung, nach der Volksentscheide möglichst parallel zu allgemeinen Wahlen stattfinden sollen. Auch das jetzt eigentlich von CDU und Senat unterstützte Volksbegehren „Rettet den Volksentscheid“ enthält diese Vorgabe. Denn eine Volksabstimmung wird an einem Wahltag regelmäßig eine höhere Beteiligung erreichen und ihr Ergebnis damit auf einer breiteren Legitimation beruhen als eine separate Abstimmung.
- Die Abkoppelung des Termins der Volksabstimmung von dem Datum der allgemeinen Wahlen führt zu organisatorischen Mehraufwendungen und damit zu durch Organisation vermeidbaren Kosten in Höhe von rund 1 Mio. Euro.

- Die neu gewählte Bürgerschaft hat sich gemäß Artikel 12 HV innerhalb von drei Wochen zu konstituieren. Da die zweiwöchigen Frühjahrsferien am 10. März 2008 beginnen werden, ist es sinnvoll, die Wahl spätestens am 17. Februar 2008 durchzuführen.

Die direkte Demokratie ist eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie und ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Politikverdrossenheit. Die Politik sollte daher Interesse daran haben, den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme möglichst leicht zu machen. Wer für sich in Anspruch nimmt, Politik für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu machen, sollte keine Angst vor ihrem Votum haben.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen einen Termin vor dem 24. Februar 2008 vorzuschlagen, damit es der Initiative ermöglicht wird, durch entsprechende Terminierung ihres Antrags den Volksentscheid gemeinsam mit den allgemeinen Wahlen durchführen zu lassen.